Bürgerliste Eichenzell



An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Eichenzell Herrn Joachim Bohl Schlossgasse 4 15.01.2024

36124 Eichenzell

Sehr geehrter Herr Bohl,

im Namen der Fraktion der Bürgerliste Eichenzell bitte ich Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen:

Mailblockade II

Die von der Bürgerliste gestellten Nachfragen zur Mailblockade wurden nicht nachvollziehbar beantwortet. Daher stellen wir eine neue Anfrage. In der Zusatzfrage wurde gefragt, ob die Mailblockade eines Gemeindevertretungsmitgliedes am 24.8.2023 eingerichtet war und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden. Als Antwort wurde lediglich geschrieben, dass Dies aus verschiedensten Gründen nicht nachvollziehbar sei.

Folgende Fragen:

- 1. Wurde der Leiter des Smart City Teams gefragt, ob er diese Mailblockade eingerichtet hat? Wenn ja, was war die Antwort? Wenn nein, warum wurde er nicht gefragt?
- 2. Wurde das Konfigurations-Logfile angeschaut? Wenn ja, was war das Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
- 3. Was sind die "verschiedensten Gründe" aus der Beantwortung der Nachfrage?
- 4. Werden vom Gemeindevorstand nun Konsequenzen daraus gezogen, wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?
- 5. Gibt es bereits die avisiere Dienstanweisung hierzu?

Mailblockade

Zusatzfrage:

War am 24.08. die Mailblockade eingerichtet und welche Konsequenzen hat der GVO daraus gezogen?

Antwort:

Dies ist aus verschiedensten Gründen nicht nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Weber

Fraktionsvorsitzender

Mailblockade II

Anfrage der Bürgerliste Eichenzell für die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.02.2024

1. Wurde der Leiter des Smart City Teams gefragt, ob er diese Mailblockade eingerichtet hat? Wenn ja, was war die Antwort? Wenn nein, warum wurde er nicht gefragt?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass gem. § 66 Abs. 1 Ziff. 1 HGO dem Gemeindevorstand die Führung der Verwaltung der Gemeinde obliegt. Dies schließt auch die Organisation über die Arbeit der Mitarbeiter ein. Dienstvorgesetzter der Beamten und Arbeitnehmer der Gemeinde ist gemäß § 73 Abs. 2 Satz 1 HGO der Bürgermeister. Der Gemeindevorstand hat eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern, die der Gemeindevorstand mit hoher Verantwortung wahrnimmt. Dazu gehört auch die Bearbeitung von Anfragen aus der Gemeindevertretung. Der Gemeindevorstand nimmt die Arbeitszuweisung an die einzelnen Mitarbeiter vor und berücksichtigt dabei auch die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter. Der Gemeindevorstand hat ein Interesse daran, dass Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung beantwortet werden. Wir bitten Sie, auch im Interesse der Gemeinde Eichenzell, Ihre Anfragen zukünftig direkt an den Gemeindevorstand zu richten und von direkten Anfragen bei unseren Mitarbeitern abzusehen und diese z. B. auch nicht in Mails cc zu setzen. Bezüglich der sog. "Mailblockade" hatten wir eine technische Überprüfung veranlasst.

Im Übrigen verweisen wir auf die Beantwortung Ihrer Anfrage, zu gleichem Sachverhalt, vom 21.09.2023.

2. Wurde das Konfigurations-Logfile angeschaut? Wenn ja, was war das Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Wie bereits in der Beantwortung vom 21.09.2023 ausgeführt, hat eine Prüfung der Blockierungs- und Sperrliste für das Mailpostfach des Mitarbeiters durch die IT-Abteilung ergeben, dass keinerlei Absender blockiert oder gesperrt waren. Die Log-Files waren selbstverständlich Teil der Prüfung.

3. Was sind die "verschiedensten Gründe" aus der Beantwortung der Nachfrage?

Hierzu werden zusätzlich zu den bisherigen Antworten keine weiteren Ausführungen gemacht.

4. Werden vom Gemeindevorstand nun Konsequenzen daraus gezogen, wenn ja welche und wenn nein, warum nicht?

Zu einzelnen Personalangelegenheiten kann keine Auskunft erteilt werden.

5. Gibt es bereits die avisiere Dienstanweisung hierzu?

Nein.